

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 15.12.2025, genehmigt mit  
Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 10.04.2026,  
Zahl: 07-RO-23-9065/2026-41 mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –  
K-ROG 2021 wird verordnet:

### § 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

#### **6/2025**

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 287/1, KG 76017 St. Michael im Ausmaß  
von 3.690 m<sup>2</sup> von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in „Grünland-Garten“**

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in  
Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am: **20.04.2026**

Abgenommen am:

## Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 287/1, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 3.690 m<sup>2</sup> von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“ verordnet.

### Begründung:

Gegenständliche Widmungsfläche soll zur Schaffung von Gartenparzellen, welche unmittelbar an teilweise bebaute Grundstücke angrenzen, dienen. Es handelt sich um eine spezifische Grünlandfestlegung, welche im Zuge einer Erbschaftsteilung zugeordnet werden soll. Es ist kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde gegeben.

Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 29.04.2025 bis 28.05.2025 öffentlich kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

### **Vorprüfung:**

**Stellungnahme – Abt. 15 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 11.06.2025 (ha. eingelangt am 25.08.2025):**

Die Fachabteilung kann sich im Wesentlichen der Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Beabsichtigt ist die Schaffung von Gartenparzellen, welche den unmittelbar nördlich angrenzenden (teilweise) bebauten Baugrundstücken im Zuge einer Erbschaftsteilung unter Geschwistern zugeordnet werden soll. Eine weitere Erschließung/Aufschließungsstraßen- /Verkehrswegefestlegung usw. ist lt. Auskunft der Gemeinde nicht notwendig. Festgehalten werden darf, dass die Zustimmung zur Umwidmung dem alten wie auch neuen ÖEK der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg (Beschluss 2025) entspricht. Da es sich um eine spezifische Grünlandfestlegung im Übergang in die freie Landschaft handelt, ist eine Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes beizubringen. Unmittelbare Nutzungszuordnung. Kein Widerspruch zum ÖEK. Ergebnis: Positiv mit Auflagen; Fachgutachten: Abt. 8 – UA Naturschutz

**Stellungnahme – Abt. 8 – Naturschutz, Amt der Kärntner Landesregierung vom 12.09.2025 (ha. eingelangt am 24.09.2025):**




...Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt und die Flächen gartenmäßig gestaltet werden sollen kann der geplanten Umwidmung fachlich zugestimmt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für sämtliche geplante bauliche Anlagen eine naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen ist, da sich die Fläche auf einer spezifischen Grünlandwidmung in Freier Landschaft befindet.

Folgende weitere Stellungnahmen liegen hierzu vor:

- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion vom 29.04.2025
- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 05.05.2025
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 20.05.2025
- AKLR, Abt. 8 – Umwelt vom 09.09.2025

Alle Stellungnahmen wurden dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 6/2025

 <b>Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg</b>		<b>Lageplan zur Umwidmung 6/2025</b>	
<b>Umwidmung</b> von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in: Grünland - Garten		<b>Grundstück(e)</b> 287/1(T)  Summe:	<b>Ausmaß</b> 3.690m <sup>2</sup>  <hr/> 3.690m <sup>2</sup>
<b>Katastralgemeinde:</b> 76017 St. Michael		<b>Maßstab:</b> 1:1.000	
			
Kundmachung von <u>29.4.2025</u> bis <u>28.5.2025</u> Gemeinderatsbeschluss vom <u>15.12.2025</u> Zahl <u>031-4-171</u>		Genehmigt mit Bescheid vom:  <b>10. April 2026</b>	
0 12,5 25 50 <u>2026-2-3</u> Meter		 <b>Mag. Dr. Silvester Jernej</b> Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung	
DKM-Stand: 03/2024 Völkermarkt, 02.04.2025		Griffner Straße 16a 9100 Völkermarkt T +43 (0) 42 32 37 37 5 M +43 (0) 650 922 47 37 office@raumplanung-jernej.at www.raumplanung-jernej.at	

